

Einzelbetrachtung Unterhaltszuschuss und Übungsleiterzuschuss

Vorbemerkung

Die Sportförderung der Stadt hat in den letzten Jahren an manchen Stellen eine erfreuliche Entwicklung nehmen können. Der direkte Zuschusstopf für Vereine entwickelte sich seit 2005 von ca. 830 000 Euro auf ca. 1,87 Mio. Euro (incl. Umschichtungen). Die Gesamtsumme aller konsumtiven Zuschüsse beläuft sich auf rund 3,6 Mio. Euro.

Zuletzt erfolgte 2019 eine Erhöhung um ca. 600 000 Euro für Investitionszuschüsse und kleinere Anpassungen. Diese erfreuliche Entwicklung hat natürlich auch einen Teil seiner Begründung im Kaufkraftausgleich; so wurden z.B. die Preiserhöhungen für die städtischen Bäder regelmäßig auch als Anlass zur Erhöhungen der Förderung von Sportvereinen, die städtische Bäder nutzen, genommen.

Ausnahmen von der Kaufkraftanpassung gibt es aber auch, worauf die Sportfachverbände hinweisen. Dies betrifft die Bereiche des Unterhaltszuschusses und des Übungsleiterzuschusses.

Die Anteile in der Haushaltsposition für diese Zuschüsse der Stadt sind seit vielen Jahren unverändert, obwohl gerade bei den Übungsleiterinnen und Übungsleitern positive Entwicklungen hinsichtlich der Zahl der ehrenamtlich Engagierten und damit auch der Zahl der Lizenzen zu verzeichnen waren.

1. Unterhaltszuschuss

Vereinseigene Sportanlagen sind ein essentieller Bestandteil der städtischen Sportinfrastruktur. Nürnberger Sportvereine ergänzen diese Infrastruktur beispielsweise um über 100 Sporthallen und Sporträume sowie um über 200 Spielfelder. Aufgrund dieser systemrelevanten Bedeutung der Vereine in der Versorgung der Bevölkerung mit Sportmöglichkeiten setzt die Sportförderung einen Schwerpunkt auf Vereine mit eigenen Sportanlagen. Nach Nr. 3.1.3 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine, die eigene Sportanlagen betreiben und unterhalten, einen Zuschuss, der sich an der Zahl und der Größe der Sportanlagen orientiert.

Seit der letzten Erhöhung der zur Förderung des Unterhalts und des Betriebs von Vereinssportanlagen bereitstehenden Zuschussmittel im Jahr 2012 (Erhöhung um 85 000 Euro) wurden durchschnittlich 850 000 Euro pro Jahr für diese Zuschussart an die Nürnberger Vereine ausgeschüttet.

Mit Ausnahme einer Erhöhung der Fördersätze für vereinseigene Sportanlagen mit hoher Energiekostenintensität (gedeckte Sportstätten und Bäder) im Jahr 2013, die durch interne Umschichtung aufgrund des Rückgangs der Zahl förderfähiger Vereine als Folge der geänderten Sportförderrichtlinien finanziert werden konnte, wurden die Fördersätze seitdem konstant gehalten.

Sollte für die Sportvereine mit eigenen Sportstätten eine höhere Förderung angestrebt werden, dann müsste bei gleichem HH-Ansatz ein anderer Förderzweck reduziert werden. Angesichts der immer weiter auseinandergehenden Schere zwischen den Kosten eigener Anlagen und der stark subventionierten Überlassung städtischer (Schul-)Turnhallen oder Freisportanlagen ist eine Umschichtung vom Grundzuschuss für die Vereine hin zu höheren Unterhaltszuschüssen evtl. diskussionswürdig. Angesichts der Zahlen (s. TOP 1 Tz. 1.1) ist mit den 43 000 Euro Mitgliederzuschuss jedoch eine echte Verbesserung kaum durchführbar.

Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, zum Jahr 2020 eine turnusmäßige Erhöhung der Fördersätze vorzunehmen, um der Geldwertentwicklung Rechnung zu tragen und die Unterstützung der Sportvereine, die eigene Sportanlagen betreiben und unterhalten, vom Gedanken der Kaufkraft auf dem bisherigen Niveau zu belassen. In Anlehnung an die allgemeine Inflationsrate seit der letzten Anpassung wäre eine Erhöhung der Fördersätze ab 2020 um etwa 7 % angemessen.

Vereinsbäder

Ein besonderes Problem bilden die Fördersätze für den Betrieb vereinseigener Bäder. Der Bäderbetrieb stellt eine besondere wirtschaftliche Belastung dar, die kaum durch Beiträge kostendeckend betrieben werden können. Wie auch das Beispiel der städtischen Bäder zeigt, sind Bäder personal- und energiekostenintensiv. Der Zuschuss der Stadt den kommunalen Bäderbetrieb wurde trotz Preisanpassungen folgerichtig kontinuierlich erhöht.

Auch die betroffenen Vereine klagen über Finanzierungsschwierigkeiten des Badbetriebs – ein weiterer Anstieg der Energiepreise ist zu erwarten. Dem gegenüber steht bislang ein Unterhaltszuschuss, der die enormen Betriebskosten zu einem deutlich geringeren Teil (Kostendeckungsgrad durch Zuschussmittel etwa 8 %) deckt, als dies bei anderen Sportanlagen der Fall ist (Kostendeckungsgrad bei Sporthallen durch Zuschussmittel etwa 15 %).

Darüber hinaus besteht in Nürnberg eine hohe und wachsende Nachfrage nach Vereinsangeboten im Schwimmen. Die Bäder decken teilweise im Nürnberger Osten die fehlenden städtischen Kapazitäten bei Hallenbädern ab und andererseits sind sie in den Sommermonaten tragende Säule der Freibäder der Stadt. Eigene städtische Anlagen kämen investiv und operativ wesentlich teurer. Vor diesem Hintergrund sollte eine Sicherung der Vereinsinfrastruktur im Bereich Schwimmen angestrebt werden.

Um diesen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, würde die Sportverwaltung es als angemessen sehen, die Fördersätze für den Betrieb vereinseigener Bäder um rund 15 % statt der o.g. 7% zu erhöhen.

Daraus ergibt sich folgende Diskussionsgrundlage zur Erhöhung der Fördersätze zum Unterhalt und Betrieb von Vereinssportanlagen:

Art der Sportstätte	Fördersatz 2020 (€)	Fördersatz 2019 (€)
<u>Gedeckte Sportstätten</u>		
Sporthallen	17,00 / qm	16,00 / qm
Reit- und Tennishallen	3,40 / qm	3,20 / qm
Kegelbahnen	70,00 / Bahn	65,00 / Bahn
Flugzeughallen	340,00 / Halle	320,00 / Halle
<u>Bäder</u>		
Hallenbäder	32,80 / cbm Ws	28,50 / cbm Ws
Freibäder mit Wasseraufbereitung – öffentlich –	17,20 / cbm Ws	15,00 / cbm Ws
Freibäder mit Wasseraufbereitung – nichtöffentlich -	4,20 / qm Wfl.	3,70 / qm Wfl.
Naturbäder – öffentlich –	4.600,00 / Bad	4.000,00 / Bad
<u>Freisportanlagen</u>		
Rasenspielfelder	0,34 / qm	0,32 / qm
Tennenspielfelder und abgespielte Rasenspielfelder	0,17 / qm	0,16 / qm
Kunststofffelder und Kunstrasenplätze	0,17 / qm	0,16 / qm
Bogenschießanlagen	0,17 / qm	0,16 / qm
Leichtathletik-100-m-Bahnen	40,00 / Bahn	37,00 / Bahn
Leichtathletik-Rundbahnen	150,00 / Bahn	140,00 / Bahn
Sonstige Leichtathletikanlagen	30,00 / Anlage	28,00 / Anlage
Tennisplätze	222,00 / Platz	207,00 / Platz
Beachfelder	66,00 / Platz	62,00 / Platz
Reitanlagen	660,00 / Anlage	616,00 / Anlage
Rollsportanlagen	330,00 / Anlage	310,00 / Anlage
Dirt-Bike-Bahnen	222,00 / Anlage	207,00 / Anlage
Segelflugplätze	660,00 / Anlage	616,00 / Anlage
Modellflugplätze	330,00 / Platz	310,00 / Platz
Stockbahnen	33,00 / Bahn	31,00 / Bahn
Boule-Bahnen	33,00 / Bahn	31,00 / Bahn
Bootshafen (Marina)	1.300,00 / Marina	1.232,00 / Marina
Bootsstege	660,00 / Anlage	616,00 / Anlage
Bootsanlegeplätze	66,00 / Anlage	62,00 / Anlage
Bootshäuser	330,00 / Bootshaus	310,00 / Bootshaus
<u>Schießanlagen</u>		
Schießstände	66,00 / Stand	62,00 / Stand

Zur Umsetzung dieser Anpassung der Fördersätze würden zusätzlich **70 000 Euro pro Jahr** benötigt.

2. Übungsleiterzuschuss

Förderungsfähige Sportvereine erhalten einen Zuschuss je anerkannter Übungsleiterlizenz. Dabei wird auf die Feststellungen im Rahmen des staatlichen Zuwendungsverfahrens zurückgegriffen, das auf der Grundlage von Abschnitt B der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports“ (staatliche Sportförderrichtlinien) vom SportService als Kreisverwaltungsbehörde abgewickelt wird.

Innerhalb des Gesamtpfotes (s. TOP 1) stehen seit 2007 immer unverändert 390 000 Euro zur Verfügung. Zur Ermittlung des Förderbetrags je anerkannter Lizenz werden die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Summe der anerkannten und gewichteten Übungsleiterlizenzen (1 Punkt pro Voll-Lizenz, 0,5 Punkte für Zusatzlizenz) für die nach den städtischen Kriterien förderungsfähigen Vereine geteilt.

Für Tätigkeiten in Sportarbeitsgemeinschaften im Rahmen des Kooperationsmodells „Sport nach 1, Sport in Schule und Verein“ (SAGs) werden Übungsleiterlizenzen zusätzlich gewichtet (0,25 Punkte für einstündige SAGs, 0,5 Punkte für zweistündige SAGs).

Die Zahl der abgerechneten Übungsleiterlizenzen hat sich seit 2007 von rund 1 520 auf mittlerweile etwa 1 860 Lizenzen erhöht. Das bedeutet erfreulicherweise, dass mehr qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter in den Nürnberger Vereinen tätig sind. Eine Folge der Zuschussystematik ist allerdings eine stetige Reduzierung der pro Lizenz ausbezahlten Fördersumme von 251 Euro auf etwa 207 Euro pro Jahr.

Verstärkt wurde diese Entwicklung außerdem durch eine Änderung der staatlichen Sportförderrichtlinien, wonach derer Vereinsmanagerlizenzen künftig erhöht berücksichtigt werden. Aufgrund einer dringend notwendigen Verbesserung der fachlichen Qualität in der Vereinsführung, ist diese Aufwertung der Vereinsmanagerlizenzen absolut zu begrüßen. Die Effekte dieser Aufwertung sollten aber nicht durch eine Reduzierung der Fördersumme für eine Übungsleiterlizenz kannibalisiert werden.

Darüber hinaus sind eventuelle den Übungsleiterinnen und Übungsleitern gewährte Anpassungen der Aufwandsentschädigung an die Inflations- und Lohnkostensteigerungsrate derzeit ausschließlich von den Mitgliedern der Vereine zu tragen. Um den Kaufkraftverlust seit 2007 annähernd auszugleichen, wären ca. 10 % mehr im Fördertopf nötig.

Vor dem Hintergrund, dass die Gewinnung ehrenamtlicher Übungsleiter von den Sportvereinen regelmäßig als eines der größten Probleme im Rahmen der Vereinsentwicklung benannt wird, ist es wichtig und erforderlich, die Vereine in die Lage zu versetzen, ihren Übungsleiterinnen und Übungsleitern eine angemessene Aufwandsentschädigung zahlen beziehungsweise diese weiter fortbilden zu können.

Auch die Motivation, eine Qualifizierungsmaßnahme zu besuchen und somit ein hochwertiges Angebot im Sinne eines nachhaltig gesundheitsförderlichen Trainings der Mitglieder bieten zu können, wird durch die Bezuschussung der Lizenzen gesteigert.

Bei einem seit 2012 unveränderten Zuschussvolumen führen neben dem allgemeinen Kaufkraftverlust verschiedene weitere Faktoren bei Mitgliederzuschüssen (Steigerung Mitgliederzahl), Jugendzuschüssen (Steigerung Anzahl Jugendlicher), Unterhaltszuschüssen (s.o.), Übungsleiterzuschüssen (s.o.), Fahrtkostenzuschüssen (Steigerung Kraftstoffpreise) und Bäderzuschüssen (Steigerung Gebühren NürnbergBad und Zunahme der Wasserfläche) zu einer effektiven Reduzierung der Zuschüsse.

Bezüglich des Übungsleiterzuschusses wäre zum Ausgleich der beschriebenen Effekte eine Erhöhung der Fördermittel um bis zu 150 000 Euro zu empfehlen.

Umsetzung

Die Kämmerei weist darauf hin, dass in den künftigen Haushaltsjahren eine Ausgabensteigerung nur in extremen Ausnahmefällen möglich sein wird, da die Stadt im Bereich der Infrastruktur erhebliche Anstrengungen zu schultern hat. Diese kommen auch dem Sport zugute. Verwaltungsseitig ist daher nicht in Aussicht zu stellen, dass diese Erhöhungen schon im Haushaltsjahr 2020 umsetzbar sein werden.

Diversity-Relevanz

Die Zuschüsse an Vereine und Verbände fördern das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nichtdeutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.